

Sitzung vom 18. September 1991

3266. Anfrage

Kantonsrat Christian Boesch, Thalwil, hat am 24. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

In der Agglomeration Zürich wurden in den vergangenen drei Jahren zwei Anlagen zur Sortierung von Bausperrgut erstellt, von denen eine mit Gleisanschluss versehen ist. Obwohl in diesen beiden Anlagen der gesamte Anfall von Bausperrgut in der Agglomeration Zürich sortiert werden könnte, wird immer noch ein erheblicher Teil des Bausperrgutes nicht oder primitiv sortiert und in Deponien abgelagert. Dies führt dazu, dass

1. lange Transporte auf der Strasse in Kauf genommen werden;
2. knapper Deponieraum unnötigerweise belastet wird;
3. geeignetes Material nicht dem Recycling zugeführt wird.

Als Nebenfolge sind die beiden Anlagen ungenügend ausgelastet.

Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, um die ökologisch sinnvolle Entsorgung von Bausperrgut sicherzustellen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Christian Boesch, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss Nr. 2731/1989 hat der Regierungsrat das kantonale Abfallkonzept festgesetzt. Der Massnahme 17 "Getrennte Sammlung und Sortierung von Baustellenabfällen" wurde bei der in der Volksabstimmung vom 1. September 1991 angenommenen Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Rechnung getragen. Der neu eingefügte Abs. 2 von § 239 PBG bestimmt unter anderem, dass beim Abbruch von Bauten und Anlagen die Materialien im Hinblick auf eine einwandfreie Entsorgung zweckmässig zu trennen sind und der Regierungsrat hierüber Richtlinien erlässt. Diese Richtlinien sind in Vorbereitung. Damit wird künftig bereits im Baubewilligungsverfahren die Sortierung der Bauabfälle in Hauptgruppen (Aushub, Bauschutt, Bausperrgut und Sonderabfälle) auf der Baustelle geregelt. Die Massnahmen 18 und 19, Erstellung und Betrieb von Sortier- und Umschlaganlagen, erfordern eine genaue Kenntnis der Massenflüsse und der bisherigen Aufbereitungs- und Entsorgungspraxis. Dazu wurden alle beteiligten Unternehmungen im Frühjahr 1991 um Auskünfte ersucht. Die Auswertung der Fragebogen ist im Gang. Parallel dazu wird zurzeit mit dem Abbruch-, Aushub- und Recycling-Verband (ARV), Kloten, ein von der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) verlangtes, flächendeckendes Konzept für erforderliche Anlagen erarbeitet. Dieses Konzept kann anschliessend Eingang in die Richtplanung finden, soweit dies erforderlich ist. Das Konzept wird zugleich eine Reduktion der Transportdistanzen ermöglichen. Der mit der Revision ebenfalls neu ins PBG eingefügte Abs. 5 von § 226 sieht sodann vor, dass mit der Baubewilligung der Baustellenverkehr auf bestimmte Verkehrswege verwiesen werden kann. Weitere Vorschriften über die Trennung und Behandlung von Bauabfällen werden gegenwärtig bei der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem kantonalen Abfallgesetz geprüft. Diese Palette von getroffenen bzw. in Realisierung begriffenen Massnahmen verlangt letztlich noch zwei flankierende Ergänzungen, um die zweckmässige Entsorgung von Bausperrgut zu sichern. Einerseits sollen bis Ende 1991 alle nicht den Anforderungen des Gewässer- und Umweltschutzes entsprechenden Aufbereitungsplätze überprüft und die sich aufdrängenden Massnahmen eingeleitet werden. Andererseits sollen 1992 die Zulassungslisten für Reaktordeponien (früher als Multikomponentendeponien bezeichnet) im Kanton so angepasst werden, dass der zweckmässigen Entsorgung von Bausperrgut besser Rechnung getragen wird.

Die Verwirklichung des dargelegten Massnahmenpakets bringt die umfassende Grundlage für eine zweckmässige Entsorgung von Bausperrgut. Mit dem Schweizerischen Baumeisterverband und dem ARV stehen auch zwei Organisationen hinter dem Konzept, die Gewähr für eine wirksame Umsetzung bieten. Die derzeitige Entsorgungspraxis zeigt aber, dass auch eine umfangreiche Aufklärungsarbeit der Verbände und der öffentlichen Hand notwendig ist. Zu diesem Zweck wurde von der Baudirektion am 6. September 1991 eine Tagung für Behörden, Planer, Architekten, Ingenieure und Vertreter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit über 300 Teilnehmern zum Thema "Baurestmassen - richtig bewirtschaften" durchgeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller